Stadt Schmölln Schmölln, 05.01.2021

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0369/2021

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Schmölln 2021**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	19. Hauptausschusssitzung	am 04.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	18. Stadtratssitzung	am 14.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat Schmölln beschließt begleitend zur Haushaltssatzung der Stadt Schmölln 2021:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Jahr 2021 im Zusammenwirken mit der Thüringer Energie und Greentech Agentur (ThEGA) ein Kataster an öffentlichen Brach- und weiteren Nutz- sowie auch Dachflächen öffentlicher Einrichtungen zu erstellen, die zur Errichtung von Photovoltaikanlagen dienen können. Dem Stadtrat ist es vorbehalten, wesentliche Kriterien für ein solches Kataster in Zusammenarbeit mit der ThEGA festzulegen.
2. Maßnahmenprogramm zum Einsatz von Primärenergie zur Wärmeerzeugung in den städtischen Immobilien: die Stadtverwaltung wird gebeten, mit der Thüringer Energie und Greentech Agentur (ThEGA) in Kontakt zu treten und eine Bestands- und Potentialanalyse zu erarbeiten, die wichtige Voraussetzung ist, um künftige Investitionen in diesem Bereich abbilden zu können.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat eine Übersicht der Energielieferverträge zu geben, aus dem hervorgeht, welche Arten von Verträgen hinsichtlich des Ökostromanteils vorliegen und wie lang die Laufzeiten dauern. Auf dieser Grundlage kann der Stadtrat über mögliche Veränderungen beraten.

4. Der Stadtrat wird zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur besseren Vermarktung als global nachhaltige Kommune Kriterien für die Vergabe einer so genannten „Grünen Hausnummer“ erarbeiten.
5. Der Stadtrat stellt fest, dass folgende Maßnahmen hin zu mehr Fahrradfreundlichkeit in unserer Gemeinde vorangetrieben werden sollen:
    - Aufnahme der Punkte in die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes (Erstellung, Vorstellung und Beschlussfassung im TA und SR): Abtrennung von Radspuren durch Markierung, Radwege in die Ortsteile mit der Priorität des nächsten Projektes nach Altkirchen, straßenbegleitender Radweg in die Thomas-Müntzer-Siedlung
6. Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Jugendbeteiligung in der Stadt wirksam organisiert werden kann, damit insbesondere die Belange der Jugend der Stadt noch besser und organisierter zur Geltung kommen können. Hier soll die Expertise der Vertreterinnen und Vertreter des Jugendforums Altenburger Land zu Rate gezogen werden. Zur kurzfristigen Umsetzung etwaiger daraus abzuleitender Projekte kann der Sozialausschuss angefragt werden.
7. Gemeinsam mit und durch die Jugendlichen, die sich in ihrer Freizeit im Skaterpark in der Crimmitschauer Straße aufhalten, sowie die Beschäftigten des BASE soll ein Konzept zur Weiterentwicklung der Anlage erarbeitet und nach Möglichkeit im zweiten, spätestens jedoch im dritten Quartal 2021 zur Beratung im Sozialausschuss vorgestellt werden.
8. Zur Anerkennung des Engagements der aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie der Mitglieder der Jugendfeuerwehren soll im Laufe des Jahres 2021 durch Überarbeitung der Entgeltordnung für das Freibad der Eintritt kostenfrei gestellt werden. Da erfahrungsgemäß nur ein Anteil des Personenkreises dieses Angebot nutzen wird und das Eintrittsentgelt pro Person sich im geringen einstelligen Bereich bewegt, werden die Einnahmeausfälle für die Stadt überschaubar sein.
9. Die Stadt Schmölln wird beginnend ab dem Jahr 2021 sukzessive alle öffentlichen Einrichtungen, die schon jetzt über einen Internetanschluss verfügen, mit WLAN ausstatten.
10. Der Stadtrat bekennt sich zur Digitalisierung und spricht sich dafür aus, dass ein einmaliger Zuschuss an die Fraktionen des Stadtrates sowie an das fraktionslose Stadtratsmitglied für die Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte im Zuge eines "Digitalen Stadtrates" in Höhe der prognostizierten Einsparungen durch diese Maßnahme ausgereicht wird.
11. Offenes Labor/Gründerzentrum. Die Stadt wird gebeten zu prüfen, in wieweit im Zuge der Kohleförderung des Bundes (Strukturfördergesetz) für das Altenburger Land ein Gründerzentrum in einer leerstehenden Immobilie im Stadtzentrum Schmöllns etabliert werden kann. Dieses offene Labor soll jungen potentiellen Unternehmern bspw. für ein Jahr Mietfreiheit, kostenfreies Internet sowie Büroinfrastruktur stellen. Ziel ist die Stärkung des Gründertums und der Innovationskraft in unserer Region. Mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft ist hierfür nach geeigneten Fördermöglichkeiten zu suchen und eine Konzeption auf den Weg zu bringen.
12. Die Stadtverwaltung wird gebeten auf Grundlage unseres Maßnahmenprogramms zur globalen Nachhaltigkeit die Arbeit eines neu zu initialisierenden Netzwerks für Einzelhändler in der Innenstadt verantwortlich voranzutreiben. Die erforderlichen Mittel sind aus der Haushaltsstelle Wirtschaftsförderung bereitzustellen und ggf. aus Landesfördermitteln zu kofinanzieren.
13. Der Stadtrat bekennt sich zur Fortführung und den erfolgreichen Abschluss der im Rahmen der Dorferneuerung konzipierten und vom Freistaat zu fördernden Maßnahmen der zentralen Abwasserversorgung im Ortsteil Zschernitzsch.
14. Die Stadtverwaltung wird gebeten erforderliche Vorplanungen zur erforderlichen Sanierung von Sprottenwehren im Jahr 2021 anzustoßen.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Beratungen zur Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2021 und den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024 reichten die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Schmölln haushaltsbegleitende Vorschläge zur Mitbefassung ein. Für die Einreichung und den Umfang der Vorschläge gilt den betreffenden Fraktionen Danke zu sagen. Die nunmehr vorliegenden Vorschläge wurden durch die Verwaltung begutachtet und an den Stellen, an denen es für erforderlich war, angepasst. Aus Sicht der Verwaltung nicht für notwendig erachtete Vorschläge bzw. erfüllte Anliegen wurden im Beschlussvorschlag nicht berücksichtigt.

Die oben genannten Maßnahmen sollen durch Stadtrat und Verwaltung im Haushaltsjahr 2021 und fortfolgend mit betrachtet bzw. umgesetzt werden.

Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln